



Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/538 I 19.12.2014	Unser Zeichen IC5-1334.1-159 Telefon / - Fax 089 2192-2504 / -12762	Bearbeiter Herr Gesell Zimmer 280	München 30.01.2015 E-Mail uwe.gesell@polizei.bayern.de
--	--	--	---

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Katharina Schulze vom
17.12.2014 betreffend: Rechtsextremistische Gewalttaten im Jahr 2013**

Anlagen

Auflistung zu Frage 1 (4fach)
Auflistung zu Fragen 3 und 4 (4fach)
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1. Welcher Sachverhalt lag den im Jahre 2013 im Verfassungsschutzbericht genannten 66 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die 66 rechtsextremistischen Gewalttaten können der beiliegenden Anlage 1 entnommen werden, die anhand der Recherche des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) innerhalb des bundesweit einheitlichen kriminalpolizeilichen Melde-

dienstes für politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eine Auflistung nach Datum, Ort, Straftatbestand und jeweils eine kurze Sachverhaltsdarstellung enthält.

Hinsichtlich der Straftatbestände wird mitgeteilt, dass die Tabelle keine abschließende Aufzählung der Tatbestände enthält, da eine polizeiliche Erfassung unter der Haupttat aus polizeilicher Sicht erfolgt.

Zu 2. In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten wie viele Personen verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Laut der Recherche des BLKA sind insgesamt 104 Opfer zu verzeichnen. Nachfolgender Tabelle kann die Anzahl der Opfer, unterteilt in den jeweiligen Straftatenbereich, entnommen werden.

Anzahl der Fälle rechtsextremistischer Gewalt	Straftatbestände	Anzahl der Opfer
1	Vers. Totschlag (§ 212 StGB)	1
2	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	7
38	Körperverletzung (§ 223 StGB)	49
24	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	46
1	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	1

Eine Auswertung war dem BLKA nur nach Opferanzahl möglich. Zur Art und dem Grad der Verletzungen liegen dem BLKA keine statistischen Daten vor. Eine manuelle Recherche zu jedem Vorgang wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand möglich. Abschließende Erkenntnisse zum Grad der Verletzungen wären selbst dann nur bei einer direkten Verbindungsaufnahme mit den Geschädigten möglich.

Zu 3. In welchen dieser Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

Zu 4. Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse sind beiliegender Auflistung der Justiz (siehe Anlage 2) zu entnehmen, die auch eine Zuordnung zu den polizeilichen Fällen enthält.

Zum Fall 35 wurde die Staatsanwaltschaft München I seitens der Polizei unmittelbar nach Übernahme der Ermittlungen vorinformiert und inzwischen ein Tatverdächtiger mitgeteilt. Die polizeilichen Ermittlungen dauern jedoch noch an – die Aktenvorlage erfolgt nach Abschluss der aktuellen Ermittlungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Tatvorwurf zur besseren Übersichtlichkeit nur in Form eines Schlagwortes angegeben wurde, zudem jeweils noch andere bzw. weitere Delikte im Raum stehen können. Der Datenabgleich im Justizbereich wurde anhand der für den jeweiligen Fall vergebenen polizeilichen Aktenzeichen unter Beteiligung der Staatsanwaltschaften durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister